

Die Formulare – u. a. zu den Tätigkeiten:

- Hartverchromen in der Galvanik
- Vergießen von elektronischen Bauteilen
- MAG-Schweißen von Gehäuseteilen
- Einbetten in der Dentaltechnik
- Wellenlötanlage mit bleifreiem Lot
- Weichlöten mit LötKolben und bleifreiem Lot
- Verarbeitung von Methylmethacrylat in der Dentaltechnik
- Schleifen mit wassergemischtem KSS

lassen sich individuell auf den Betrieb anpassen.

Weitere Unterstützung bietet die BGFE mit dem neuen „Leitfaden zur Gefährdungsbeurteilung nach § 7 Gefahrstoffverordnung“ (Bestellnummer S 17; 4,00 Euro für Mitgliedsbetriebe).

Aus dem Unfallgeschehen **Vergiftungsunfall durch Chromsäure**

Arbeitsauftrag. In einem Galvanikbetrieb sollte ein Mitarbeiter aus einem entleerten Glanzchrombad

den am Boden befindlichen Bleischlamm entfernen. Das Bad hat die Abmessungen Länge 6 m, Breite 0,6 m, Höhe 1,3 m (Bild 1). Im Betriebszustand befinden sich 180 g/l Chromsäure und 1,8 g/l Schwefelsäure im Bad. Für diese Arbeiten stehen als persönliche Schutzausrüstung ein leichter durchgehender Chemikalienschutzanzug aus Polyacryl, Gummistiefel und Gummihandschuhe zur Verfügung.

Unfallhergang. Der Mitarbeiter begann um 09:30 Uhr die Arbeiten, indem zunächst die seitlichen Anodenschienen entfernt wurden. Anschließend ist er mit einer Leiter in das Becken eingestiegen und hat den Schlamm mit Eimer und Schaufel aufgenommen und in 150 l-Behälter neben dem Becken gefüllt.

In dem schmalen Bad bestand zu dem Zeitpunkt der Tätigkeit nur eine eingeschränkte Bewegungsfreiheit, da die Gewindebolzen der Anodenverschraubung in das Badinnere zeigten.

Nach Abschluss der Arbeiten gegen 15:30 Uhr war der Arbeitsanzug an zahlreichen Stellen zerrissen und der Mitarbeiter wies deutliche Hautverletzungen auf. Gleichzeitig klagte der Mitarbeiter über Unwohlsein.



1 Vormontierte Galvanik zur Erzeugung dekorativer, glänzender Chromschichten

Der zuständige Vorgesetzte alarmierte sofort den Notarzt, der den Transport des Mitarbeiters in ein Krankenhaus veranlasste.

Nach ca. 2 Wochen verstarb der Mitarbeiter durch Nierenversagen.

Unfallanalyse. Durch die Tätigkeiten in dem engen Galvanisier-Bad ist es bei dem Mitarbeiter aufgrund von mechanisch herbeigeführten Hautverletzungen und anschließender Aufnahme von Chromsäure-Resten zu einer Vergiftung gekommen.

Der Kontakt zu giftigen und sehr giftigen Gefahrstoffen bei gleichzeitigem Vorhandensein offener Wunden ist lebensgefährlich.

Als zusätzliche Schutzmaßnahmen müssen zukünftig vor der Reinigung scharfkantige Einbauten entfernt oder abgedeckt werden. Es ist zu prüfen, ob ein Schlamm-sauger eingesetzt werden kann. Ebenfalls ist für diese Tätigkeit die Kontrolle durch eine zweite Person notwendig.

J. Jühling